

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am **Mittwoch, dem 11. Juni 2025**, mit dem Beginn um 19:00 Uhr
stattgefunden

SITZUNG DES GEMEINDERATES (3/2025)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder:

- 1. Vizebgm. JANK Roland
- 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard
- StR DI PIRKER Siegfried
- StR Ing. WALLNER Wolfgang
- StR BURGSTALLER Hannes
- StR Mag. TILLIAN Karl
- GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA
- GRⁱⁿ KILZER Veronika
- GR PERNULL Markus BSc
- GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke
- GR RONACHER Siegfried
- GRⁱⁿ BRANZ Tamara
- GR Mag. POPATNIG Wilhelm
- GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
- GR KANDOLF Christian
- GR PHILIPPITSCH Bernd
- GR OBERJÖRG Martin
- GRⁱⁿ KÜHNE Brigitte
- GR KOTOUC Martin
- GR STEINWENDER Christian
- GRⁱⁿ BALL Christina
- E-GR VIERTLER Roland (f. GR Dr. POTOČNIK Christian)
- E-GR MÖDERNDORFER Marco (f. GR LAbg. BURGSTALLER Luca)
- E-GR DOMAINKO Ottmar (f. GR WARMUTH Dominik)
- E-GR WARMUTH Peter (f. GR BACHMANN Günther)
- E-GR DUTTER Gerfried (f. GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah)

Für das Stadamt: AL RESCH Bernhard
EDER Thomas, BSc. – Schriftführung

Entschuldigt: GR Dr. POTOČNIK Christian
GR Labg. BURGSTALLER Luca LL. M.
GR WARMUTH Dominik
GR BACHMANN Günther
GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah
E-GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin
E-GR JANK Thomas
E-GR Ing. SCHALLER Siegfried
E-GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina
E-GR PERNUL Günther
E-GR Mag. WARMUTH Johann Christian
E-GR WASTIAN Stefan BA
E-GR Mag. Dr. SCHULLER Andreas
E-GR FLASCHBERGER Bernhard

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindevahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

Bgm. Leopold ASTNER begrüßt alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Jahr 2025. Anschließend verliest der Vorsitzende die entschuldigten Mandatare sowie deren Stellvertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH GZ 5105.04838
3. Interreg Projekt conPASSO „Ein Pass verbindet“ Nassfeld; Vereinbarung Land Kärnten
4. Übernahme und Abtretung von öffentlichen Gut und Privatgrund der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See
 - a.) Grundankauf Grdst. 295/1 und 843/1, beide KG Egg
 - b.) Grdst. 671 und 670/4, beide KG Hermagor
5. Kaufvertrag über Teilflächen der Grundstücke Nr. 670/2 und 671, KG Hermagor mit der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, 9020 Klagenfurt a. W.
6. Neubau Feuerwehrhaus Rattendorf; Vergabe Zimmermeisterarbeiten
7. Teilbebauungsplan „Hotel Wulfenia“
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a.) Pkt. 7/2019, KG Tröpolach; Käferle Andreas
 - b.) Pkt. 3a-3c/2023, KG Tröpolach; Badeteich Leitner Stefan
9. Förderungsvertrag Evangelische Pfarrgemeinde Hermagor, Vorhaben „Neubau Nebengebäude“

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden **GR Gerfried DUTTER** und **GRⁱⁿ Tamara BRANZ** bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:
Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH GZ 5105.04838

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht erteilt werden.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beschließen, dass

- die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend erteilt wird.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Interreg Projekt conPASSO „Ein Pass verbindet“ Nassfeld; Vereinbarung Land Kärnten

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Das Projekt CONPASSO wurde im Rahmen der Prioritätenachse 3 – Nachhaltiger Tourismus – eingereicht und genehmigt.

Ziel des Projektes ist zum einen die Konzeption grenzüberschreitender Fußgängerwege in zwei Teilgebieten, zum anderen die Umsetzung einer Pilotmaßnahme.

Diese Pilotmaßnahme umfasst:

- die Errichtung eines ganzjährig begehbaren, teilweise barrierefreien Weges,
- eine nachhaltige bauliche Ausführung,
- sowie eine gemeinsame Bewerbung des entstandenen touristischen Angebotes.

Die Planungsarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Firma Revital und dem Land Kärnten, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, abgeschlossen.

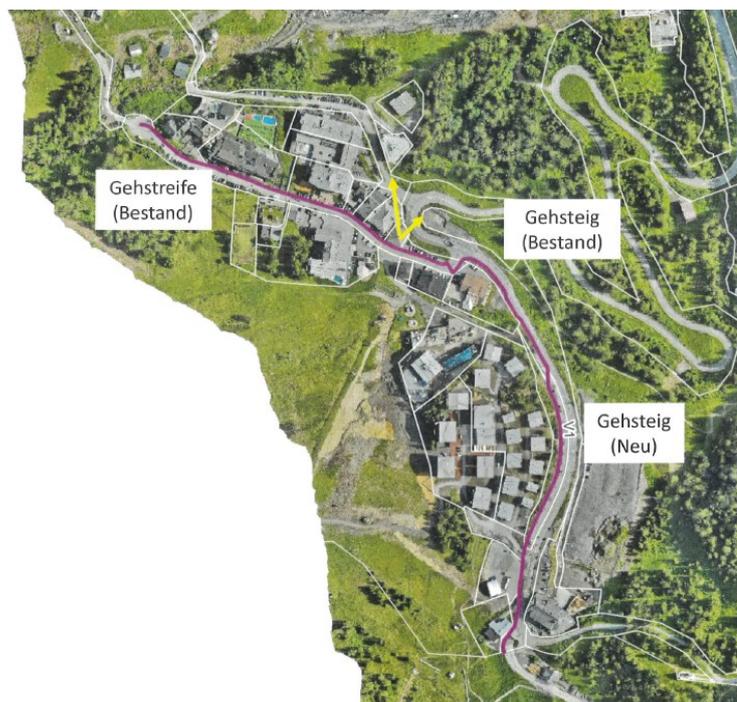
Geplante Umsetzung – 1. Bauabschnitt:

Im ersten Schritt ist vorgesehen:

- die Sanierung und der barrierefreie Ausbau des bestehenden Gehweges von der Einfahrt Sonnenalpe Nassfeld bis zur Staatsgrenze, einschließlich der Errichtung von Ruheplätzen und die gleichzeitige Sanierung des angrenzenden Parkplatzes sowie der B90 im betroffenen Abschnitt.

Variante 1

- Wegeföhrung
 - Umkehrfläcbe – B90 – Staatsgrenze südlich vom Grenzgebäude
 - Gehstreife, Gehsteig (Bestand)
 - Neuer Gehsteig entlang der B90 zwischen Böschung und Parkfläcbe und weiter bis zur Grenze
- Bautypen
 - (teilweise bestehende) Gehstreife und Gehsteige



Variante 1D – Wegeführung entlang der Parkfläche

- D**
- Kein Eingriff in die Böschung
 - Anzahl der Parkplätze bleibt unverändert
 - Manöverfläche wird etwas reduziert



Die Ausschreibung sämtlicher Teilbereiche soll in Kooperation mit dem Land Kärnten erfolgen.

Um die Ausschreibung und Umsetzung des Projektes in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten durchführen zu können, ist der Abschluss der vorliegenden Vereinbarung erforderlich.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird gebeten der vorliegenden Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Straßenbauamt Villach) Zahl: 09-B-19681/2012-77 B90 Nassfeld Straße, Abschnitt Hotelzone Nassfeld-Staatsgrenze km 12,30 – km 12,763 und der Finanzierung des Vorhabens die Zustimmung zu erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Übernahme und Abtretung von öffentlichen Gut und Privatgrund der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See

- a.) Grundankauf Grdst. 295/1 und 843/1, beide KG Egg
- b.) Grdst. 671 und 670/4, beide KG Hermagor

BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

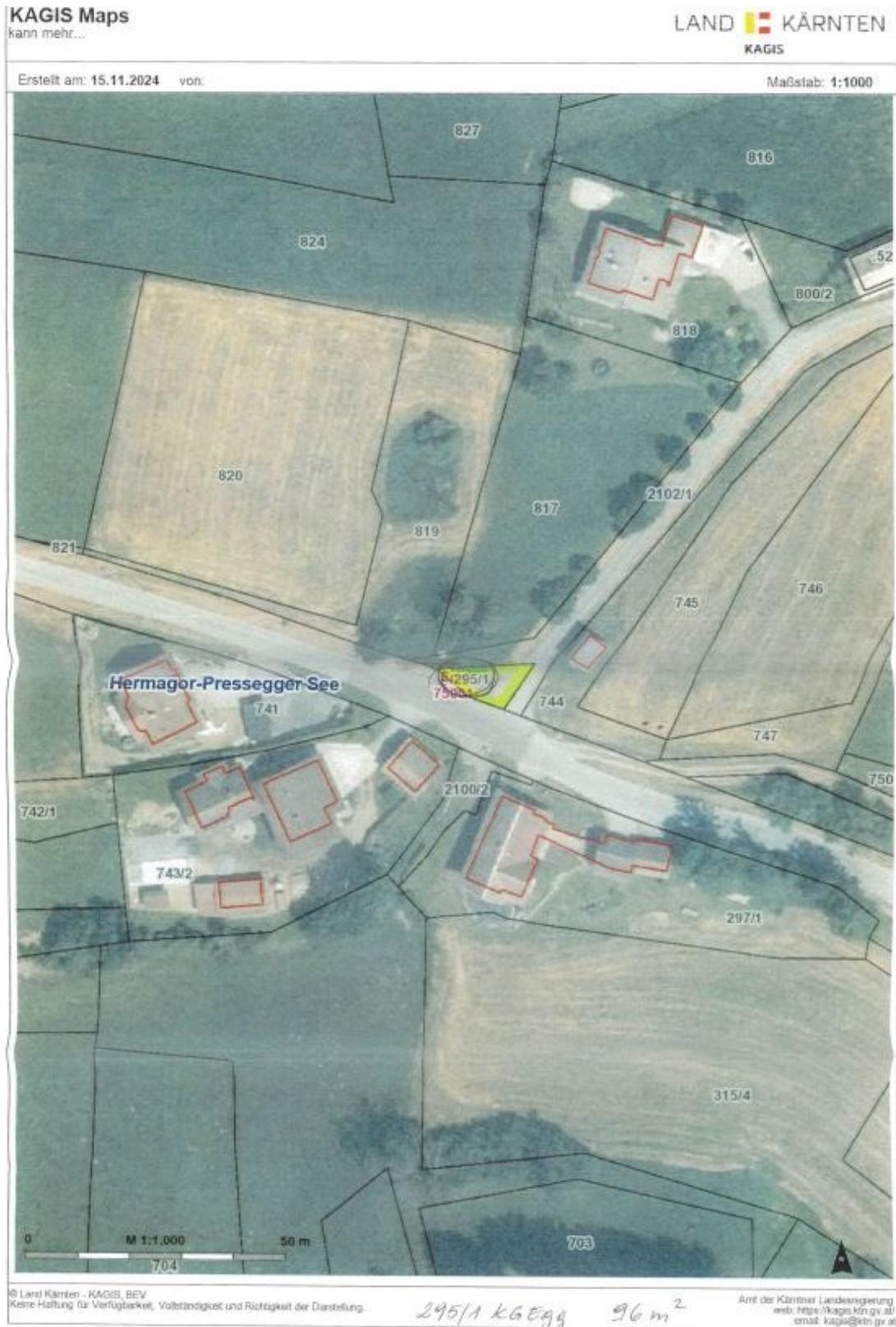
- a.) Grundankauf Grdst. 295/1 und 843/1, beide KG Egg

GR Wilhelm POPATNIG verlässt die Sitzung.

Die Agrargemeinschaft Egg, Micheldorf, Potschach, Firtzendorf wird aufgelöst. Sämtliche Grundstücke werden verkauft. Für die Stadtgemeinde Hermagor Pressegger Seesind die Grundstücke 295/1 KG Egg (Einbindebereich öffentlicher Weg mit Landesstraße) im Ausmaß von 96m² und das Grundsstück 843/1 KG Egg Ausmaß 162m² (Wegkreuzung, Schneeablagerung und Hauptverteilerschacht Trinkwassertransportleitung Süßenberg – Neudorf) von Interesse. Im Rahmen der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Egg, Micheldorf, Potschach, Firtzendorf am 05.04.2025 wurde der Beschluss gefasst, die beiden

Grundstücke zum Preis von € 2,50/m² an die Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See zu verkaufen (258m² x 2,50 € = € 645,-).

Am Grundstück 295/1 KG Egg bestehen Wasserrechte, diese sind zu übernehmen.



Angabengemeinschaft Egg, Michelndorf, Pötschnach und
Trittkendorf

Erstellt am: 15.11.2024 von:

Maßstab: 1:1000



© Land Kärnten - KAGIS, BEV
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Darstellung.

849/1 R.G. Egg 162 m²

Amt der Kärntner Landesregierung
web: <http://kagis.ktn.gv.at>
email: kagis@ktn.gv.at

Agrargemeinschaft Egg, Micheldorf, Potulach und Frutendorf

ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird gebeten zu beschließen, dass dem Grundankauf der Grundstücke 295/1 u. 843/1, beide KG Egg (Gesamtfläche 258 m²) zu einem Preis von € 2,50 / m² sowie der Übernahme in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) die Zustimmung erteilt wird.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

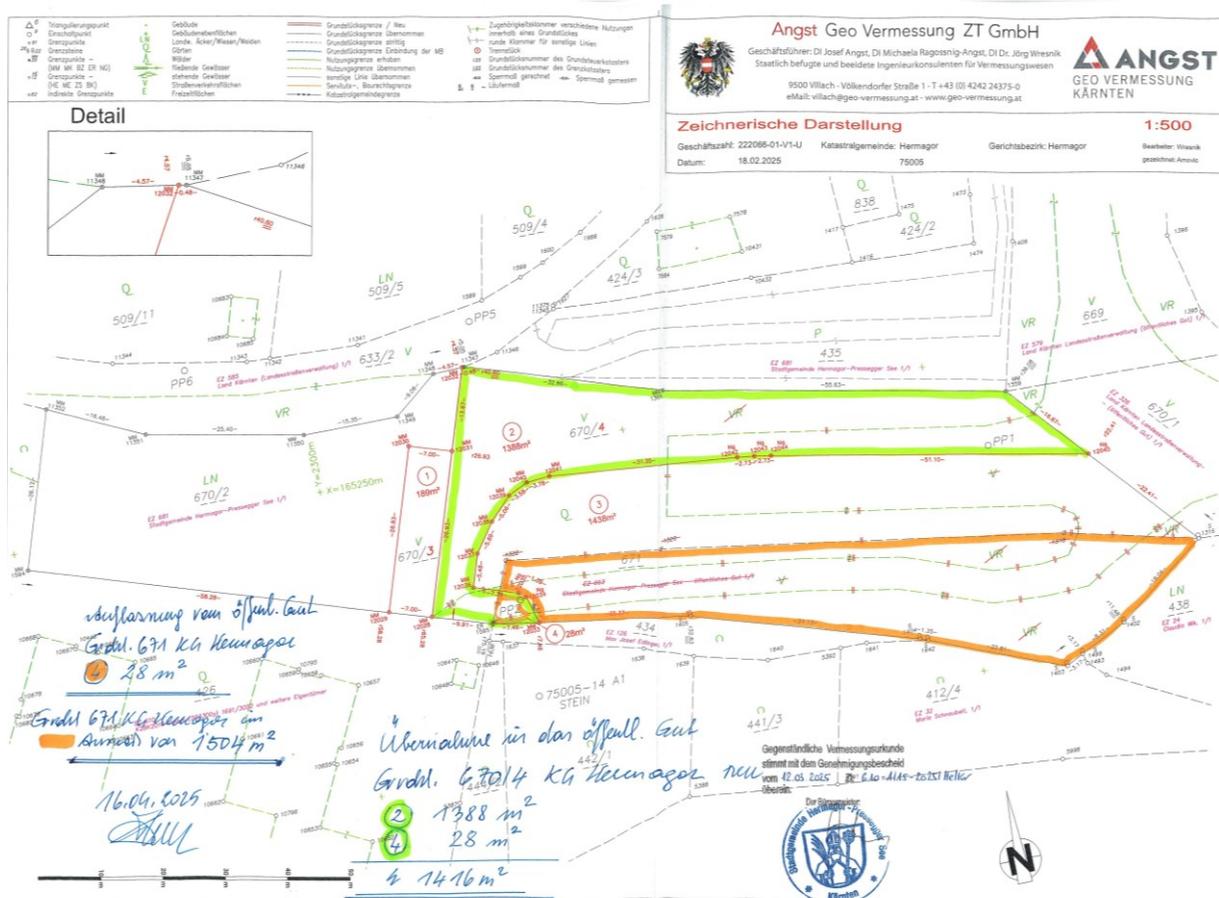
Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. JANK Roland, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StR DI PIRKER Siegfried, StR Ing. WALLNER Wolfgang, StR BURGSTALLER Hannes, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke, GR RONACHER Siegfried, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR KANDOLF Christian, GR PHILIPPITSCH Bernd, GR OBERJÖRG Martin, GRⁱⁿ KÜHNE Brigitte, GR KOTOUC Martin, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ BALL Christina, E-GR VIERTLER Roland, E-GR MÖDERNDORFER Marco, E-GR DOMAINKO Ottmar, E-GR WARMUTH Peter, E-GR DUTTER Gerfried

GR Wilhelm POPATNIG nimmt wieder an der Sitzung teil.

b.) Grdst. 671 und 670/4, beide KG Hermagor

Laut Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH 9500 Villach vom 18.02.2025 GZ 222066-01-V1-U sollen das Grdst. 671 KG Hermagor (öffentliches Gut – Straßen und Wege), bestehend aus dem Trennstück 4 und der Restfläche vom Grundstück 671 KG Hermagor, im Gesamtausmaß von 1.532 m², getauscht und aus der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch entlassen werden.

Im Gegenzug soll das neu geschaffene Grdst. 670/4 KG Hermagor, bestehend aus den Trennstücken 2 und 4, im Ausmaß von 1.416 m², in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) kostenlos und lastenfrei übernommen und der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zugeführt werden.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH 9500 Villach, GZ 222066-01-V1-U der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des neu geschaffenen Grdst. 670/4 KG Hermagor, bestehend aus den Trennstücken 2 und 4, im Ausmaß von 1.416 m² in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) die Zustimmung erteilen und die genannte Fläche der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

Weiters sollen das Grdst. 671 KG Hermagor, bestehend aus dem Trennstück 4 und der Restfläche von Grdst. 671 KG Hermagor, im Gesamtausmaß von 1.532 m² aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgetreten und aus dem Gemeingebrauch entlassen werden.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Kaufvertrag über Teilflächen der Grundstücke Nr. 670/2 und 671, KG Hermagor mit der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, 9020 Klagenfurt a.W.

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Im Kaufvertrag mit der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten werden Teilflächen der Grundstücke 670/2 und 671 von insgesamt 3.131 m² für die Errichtung der neuen Wohnanlage veräußert.

GR Siegfried RONACHER verlässt die Sitzung.

In der Nebenvereinbarung zum Kaufvertrag wird vereinbart, dass die Verkäuferin verpflichtet wird, die bestehende Weganlage abzutragen und auf GST-Nr. 670/2, gemäß dem modifizierten Lageplan der Stadtgemeinde, neu zu errichten.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beil. Entwurf des Kaufvertrages und der Nebenvereinbarung mit „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Ferdinand-Seeland-Straßem 27, 9020 Klagenfurt a.W., die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. JANK Roland, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StR DI PIRKER Siegfried, StR Ing. WALLNER Wolfgang, StR BURGSTALLER Hannes, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR KANDOLF Christian, GR PHILIPPITSCH Bernd, GR OBERJÖRG Martin, GRⁱⁿ KÜHNE Brigitte, GR KOTOUC Martin, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ BALL Christina, E-GR VIERTLER Roland, E-GR MÖDERNDORFER Marco, E-GR DOMAINKO Ottmar, E-GR WARMUTH Peter, E-GR DUTTER Gerfried

GR Siegfried RONACHER nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Neubau Feuerwehrhaus Rattendorf; Vergabe Zimmermeisterarbeiten

BERICHT:

StR Wolfgang WALLNER berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024 wurde der Beschluss für die Neuerrichtung eines FF-Hauses in Rattendorf gefasst. Die Errichtung des neuen FF-Hauses soll auf Basis des Entwurfes des Architekten Angerer erfolgen. In der Stadtratssitzung vom 12.12.2024 wurde die Einreichplanung dem Architekturbüro Angerer vergeben.

Für die bevorstehenden Zimmererarbeiten wurden 9 Firmen angeschrieben und aufgefordert ein Angebot (im Verhandlungsverfahren) abzugeben. Seitens der Firma Maier (Kötschach Mauthen), Faltheiner (Kirchbach), Holzbau Thurner (Gatschach-Weissensee) sowie der Fa.

Holzbau Sagmeister (Jenig) wurde aus Kapazitätsgründen eine Absage erteilt und daher kein Angebot abgegeben.

Bis zum 28.5.2025 sind fristgerecht und ordnungsgemäß unterzeichnet folgende 5 Angebote der restlichen Bieter eingegangen.

- | | |
|--|--|
| a. Firma Holzbau Hochenwarter
(eingegangen 28/5/2025 08.32 Uhr) | € 279.389,35 (brutto) |
| b. Firma HBT-Holzbauteam GmbH
(eingegangen 28/5/2025 08.53 Uhr) | € 328.200,14 (brutto) |
| c. Firma Holzbau Pichler GmbH
(eingegangen 28/5/2025 09.21 Uhr) | € 359.399,03 (brutto) |
| d. Firma Holzbau Technik
(eingegangen 28/5/2025 11.36 Uhr) | € 297.868,69 (brutto)
(inkl. Skonto von 3%) |
| e. Firma Holzbau Hubmann
(eingegangen 28/5/2025 11.40 Uhr) | € 318.552,34 (brutto) |

Die Angebote wurden vom Ausschreibenden (Architekt Angerer) geprüft und es wurde den beiden erstgereihten nochmals die Möglichkeit geboten ihr Angebot zu überdenken und eine mögliche Angebotsoptimierung nachzuliefern (ist im Verhandlungsverfahren erlaubt).

Seitens der Firma Hochenwarter wurde mitgeteilt, dass die vorliegende Preiskalkulation keine weiteren Preisnachlässe zulässt. Seitens der Firma Holzbau Technik wurde ein Pauschalnachlass von 3 % gewährt.

Die nun neuen Preise ergeben folgende Angebotspreise und Reihung:

- | | |
|--|--|
| 1. Firma Holzbau Hochenwarter
(eingegangen 28/5/2025 08.32 Uhr, und e-mail vom 3.Juni 2025) | € 279.389,35 (brutto) |
| 2. Firma Holzbau Technik
(eingegangen 28/5/2025 11:36 Uhr, und e-mail vom 3.Juni 2025) | € 288.932,63 (brutto)
(inkl. 3% Nachlass und 3% Skonto) |

ANTRAG:

StR Wolfgang WALLNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Zimmerermeisterei Firma Holzbau Hochenwarter, 9631 Rattendorf 115, die ausgeschriebenen Zimmererarbeiten, gemäß dem Angebot vom 28.05.2025, mit dem Bruttopreis von € 279.389,35 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung: **Teilbebauungsplan „Hotel Wulfenia“**

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., wurde seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See der **Teilbebauungsplan „HOTEL WULFENIA“** in der Zeit vom **25.02.2025 bis 25.04.2025** an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See kundgemacht.

In der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See bestand bis zur Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes im Jahr 2012 die Situation, dass für die Widmung „Bauland-Reines Kurgebiet“ keine regulierenden Festlegungen bezüglich baulicher Dichte oder Geschoszahl festgelegt waren. Daher wurde vor allem in jenen Bereichen im Zuge der Bauverfahren im Vergleich zu den übrigen Widmungskategorien intensivere Nutzungen ermöglicht.

In der Hotelzone Sonnenalpe planen nahezu alle ansässigen Betriebe einen Ausbau. So wie vorliegend ist die Erweiterung des Hotel Wulfenia (die Errichtung eines dazugehörigen Mitarbeiterhauses wurde zwischenzeitlich bereits umgesetzt) und die Erweiterung des Hotel Gartnerkofel geplant.

Um den mittelfristig zu erwartenden Zuwachs an Tagesgästen gerecht werden zu können, wird in Zukunft auch ein Ausbau an Gastronomiebetrieben und Nahversorgung (Shops), die unabhängig von den Hotelbetrieben betrieben werden, notwendig sein.

Ziel des gegenständlichen Teilbebauungsplanes ist es daher für die aktuelle Planung der Erweiterung des Hotel Wulfenia ein Regelwerk außerhalb des textlichen Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See zur Verfügung zu stellen, welches auf die besondere historisch gewachsene Situation Rücksicht nimmt und für künftige Entwicklungen Rahmenbedingungen schafft.

Gleichzeitig ist es das Ansinnen der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, für den westlich angrenzenden Nachbarn grundsätzlich dieselben Bebauungsbedingungen abzusichern, insbesondere im Hinblick auf die Abstandsregeln. Diese Vorgehensweise schützt einerseits die Nachbarrechte und gewährt andererseits die Gleichbehandlung der betroffenen Parteien.

Gerade dort, wo vielfältige Nutzungsinteressen aufeinandertreffen, ist es daher wichtig ein Regulativ zu formulieren, das die Interessen der Öffentlichkeit und Einzelinteressen abwägt und wahr, Entwicklungsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig dabei hilft, Konflikte zu vermeiden.

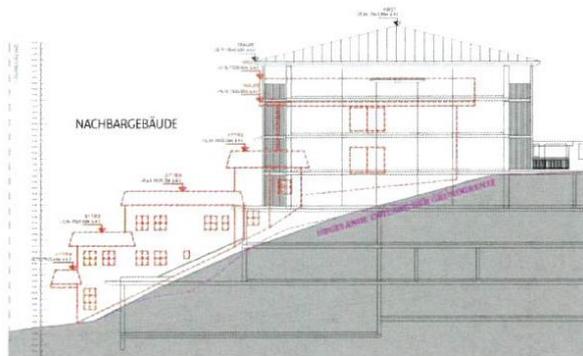
Ein übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als größte Tourismusgemeinde Kärntens mit dem Schwerpunktraum Schigebiet Nassfeld und dem Schwerpunkt Bergerlebnis.

Durch den Ausbau der Beherbergungsbetriebe entstehen langfristig neue Arbeitsplätze, womit das allgemeine Arbeitsplatzangebot in der Region erweitert wird. Während der Bauphase profitiert die Bauwirtschaft, es entsteht zusätzliche regionale Wertschöpfung und die Investitionen lösen Multiplikatoreffekte innerhalb der Region aus. Während des Betriebes profitieren lokale Unternehmen, die zum Erhalt und Betrieb der Hotels beitragen. Durch die Ausweitung des touristischen Angebotes profitiert zudem das gesamte Tourismusgebiet – die Auslastung des Schigebietes und der Infrastruktur wird erhöht.

Durch eine verstärkte Zweisaisonalität entsteht zudem die Situation, dass den Betrieben die Mitarbeiter über das gesamte Jahr hinweg erhalten bleiben und sich dauerhaft in der Stadtgemeinde ansiedeln. Dies führt wiederum dazu, dass ein Zuzug generiert werden kann, der die Auswirkungen der Landflucht reduziert.

Die bewusste bauliche Verdichtung innerhalb der Hotelzone Sonnenalpe geht zudem mit dem Ziel einher, dort, wo bereits eine Ansiedlung besteht, die Nutzung zu intensivieren, um im Umkehrschluss andere Flächen, die unberührt sind, freizuhalten. Dies soll eine achtsame Landnutzung gewährleisten und eine Konzentration der Bauentwicklung herbeiführen.

Für die Ausarbeitung des gegenständlichen Bebauungsplanes liegt das öffentliche Interesse daneben darin, dass rechtliche Verbindlichkeiten für die vorhandenen architektonischen Entwürfe mit hoher Gestaltungsqualität geschaffen werden und so eine möglichst schonende Eingliederung der Projekte in das Orts- und Landschaftsbild geschehen kann.



Ansicht Planung Neu mit Bestandsgebäude Nachbar



Derzeit noch bestehender Verbindungsgang



Abbildung 2: Lage im Großraum (Quelle: KAGIS)

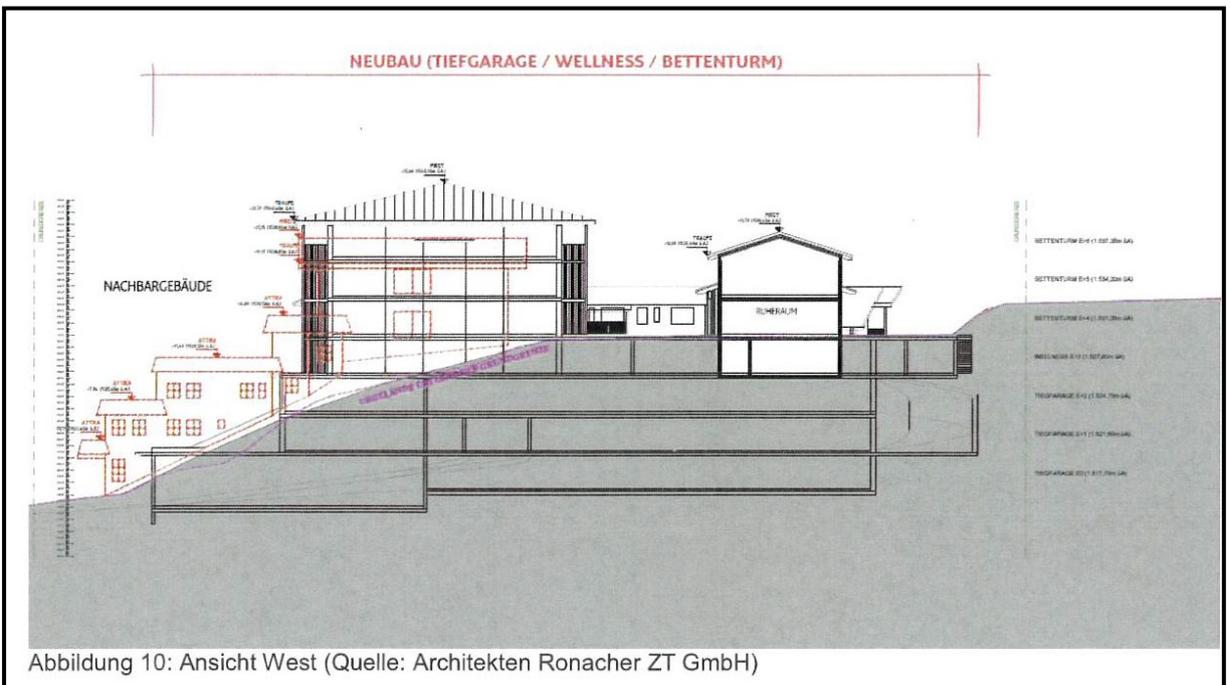
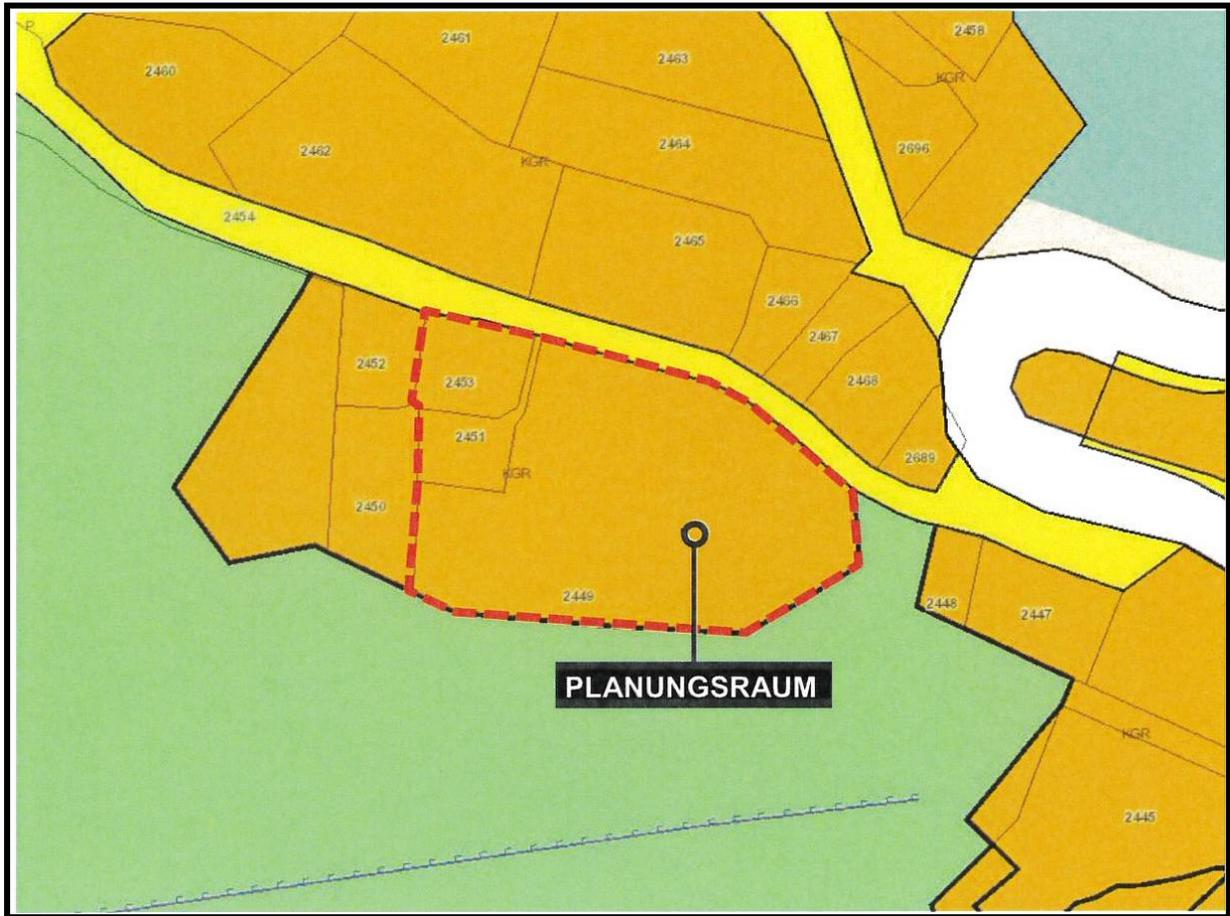


Abbildung 10: Ansicht West (Quelle: Architekten Ronacher ZT GmbH)

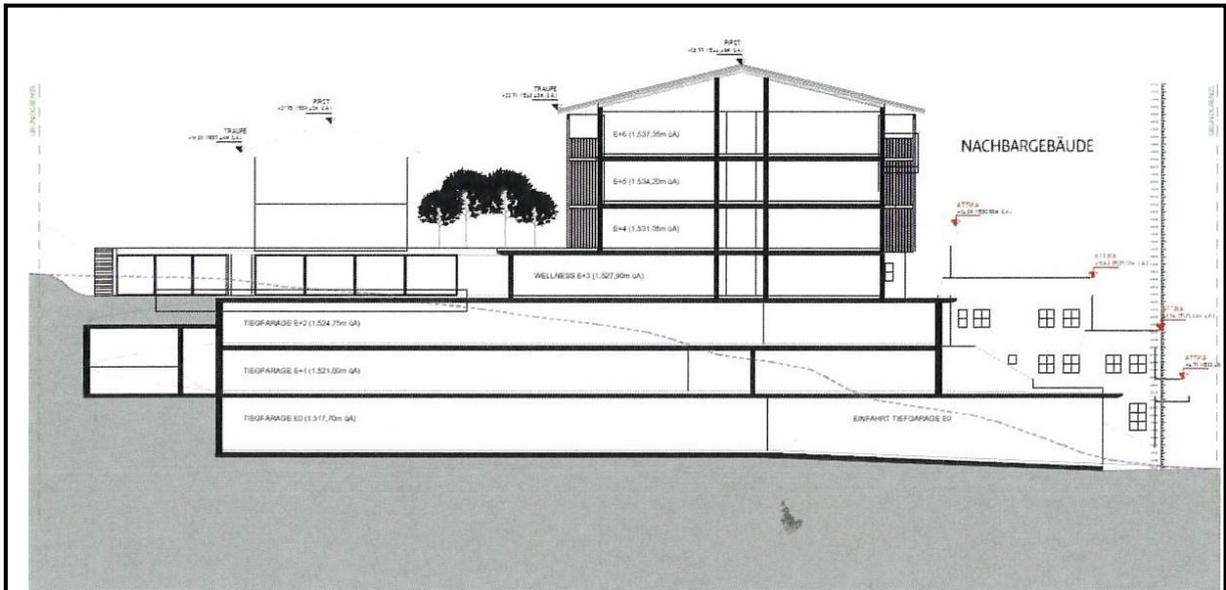


Abbildung 11: Schnitt F (Quelle: Architekten Ronacher ZT GmbH)

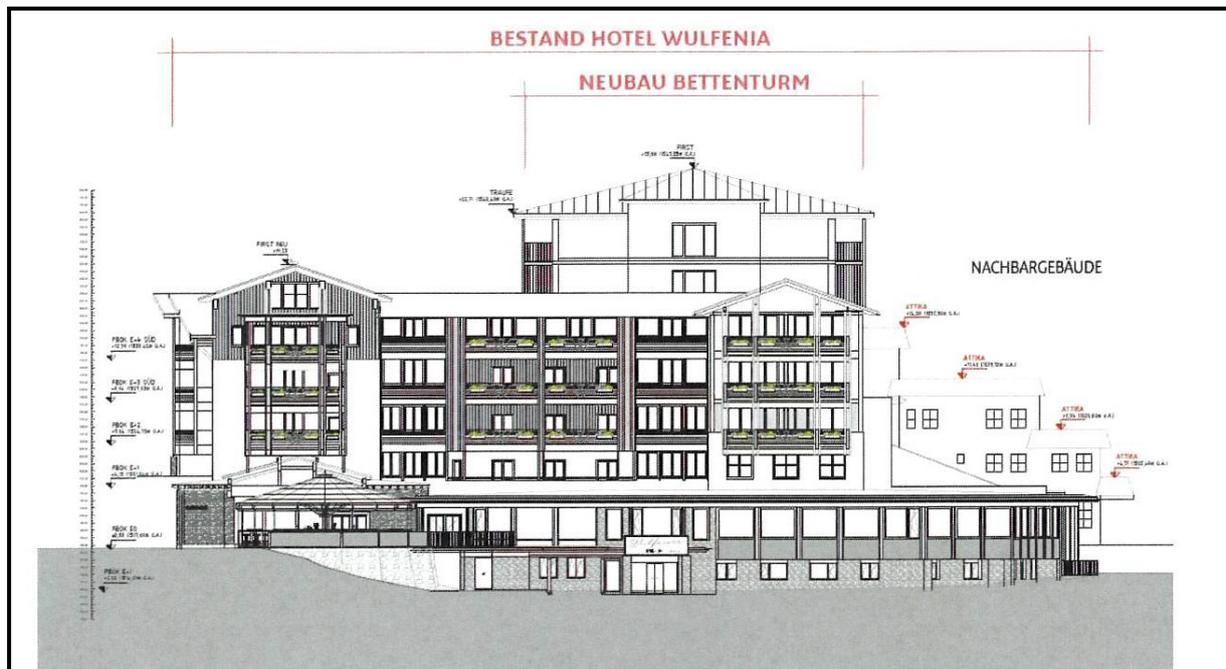


Abbildung 8: Ansicht Ost (Quelle: Architekten Ronacher ZT GmbH)

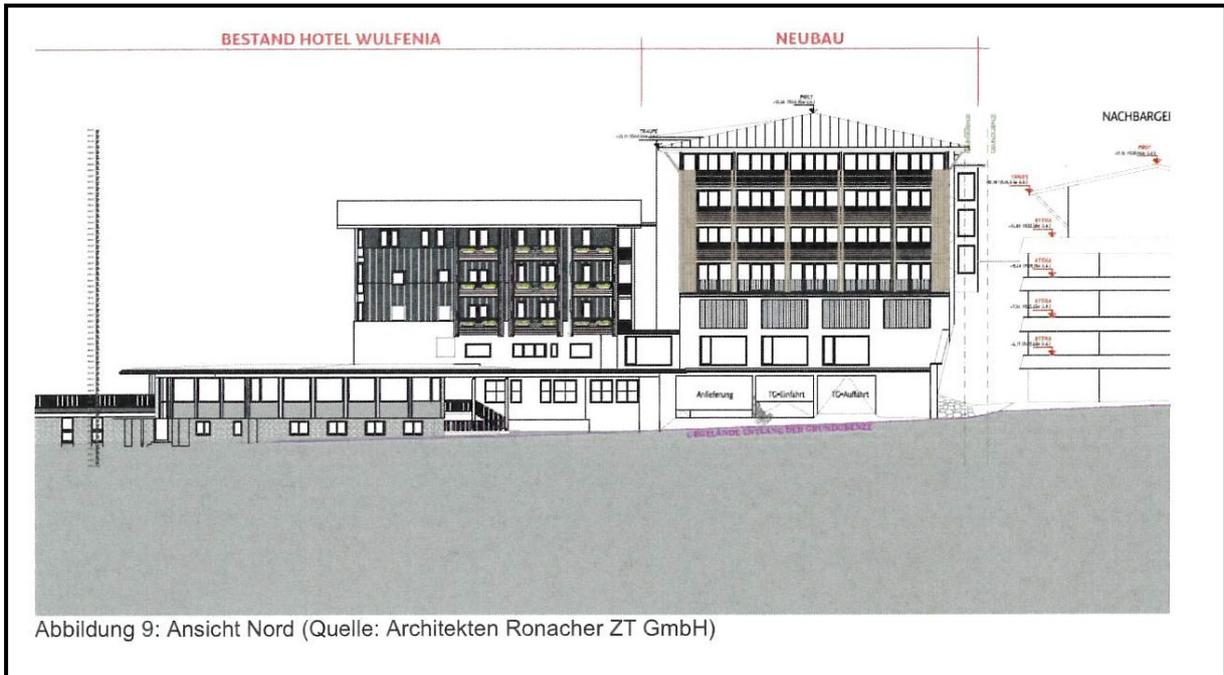


Abbildung 9: Ansicht Nord (Quelle: Architekten Ronacher ZT GmbH)

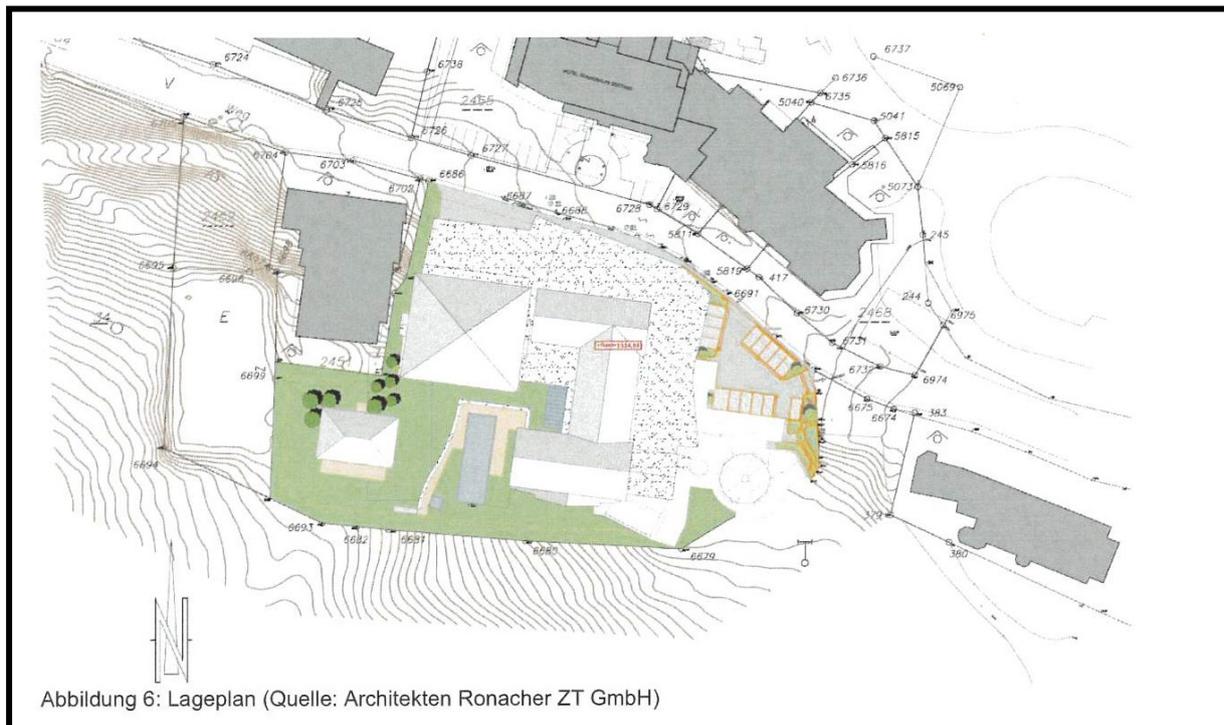
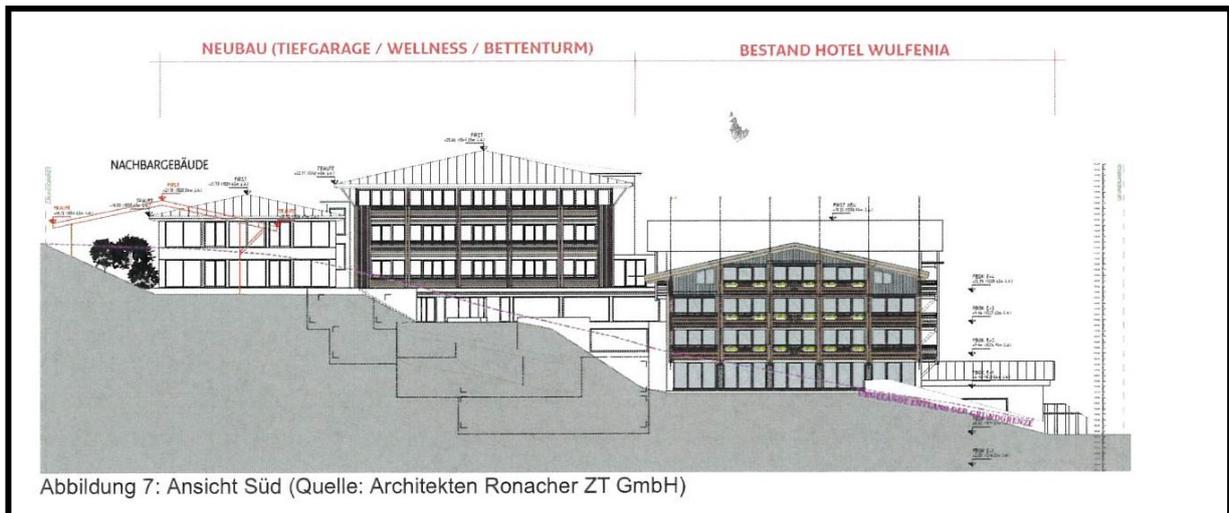


Abbildung 6: Lageplan (Quelle: Architekten Ronacher ZT GmbH)



GR Markus PERNULL verlässt die Sitzung.

Stellungnahme Amt der Ktn. LR, Abt. 8, SUP, DI Gisela Wolschner:

„Bei den mit Kundmachung vom 25.2.2025, Zahl: 610-1/01TBP/2025/He/Ja-Gu vorgelegten Teilbebauungsplan sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.“

1. **Zum Teilbebauungsplan Hotel Wulfenia:**

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann dem Antrag auf Abänderung des Teilbebauungsplanes für das Hotel Wulfenia zugestimmt werden, es muss jedoch sichergestellt werden, dass entsprechend der bestehenden Widmungskategorie „Bauland-Kurgebiet rein“ keine Wohnungen (abgesehen von Personalzimmern) errichtet werden dürfen. Eine Nutzung als Freizeitwohnsitz ist gem. § (dezidiert ausgeschlossen).“

Stellungnahme Amt der Ktn. LR, Abt. 12 Wasserwirtschaft, Uabt. Hermagor, Ing. Wolfgang Lora:

„Betreff:
Stadtgemeinde Hermagor - Pressegger See
Teilbebauungsplan "Hotel Wulfenia"
 wasserbautechnische Stellungnahme

Mit Kundmachung der Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See vom 25.02.2025, Zahl: 610-1/01TBP/2025/He/Ja-Gu, wurde kundgemacht, dass für Parzellen 2449, 2451 und 2453, alle KG 75017 Tröpolach, der Teilbebauungsplan „Hotel Wulfenia“ erlassen werden soll. Der mit Jänner 2025 datierte Teilbebauungsplan „Hotel Wulfenia“ wurde von der LWK Ziviltechniker GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach erstellt.

An Unterlagen für die Beurteilung liegt der Entwurf der Verordnung des Teilbebauungsplanes „Hotel Wulfenia“ samt der in § 1 der Verordnung angeführten integrierenden Bestandteile der Verordnung vor.

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen sind aus wasserbautechnischer Sicht nachstehende Punkte von Relevanz:

A) Schutzwasserwirtschaft

1. Oberflächenwasser (Hangwasser)

Für den gegenständlichen Bereich wird im KAGIS unter der Themenkarte Wasser/Oberflächenabfluss der Abfluss von Oberflächenwasser ausgewiesen. Das Oberflächenwasser strömt demnach aus südwestlicher Richtung kommend in der Südwestecke des Grundstückes 2449 in den gegenständlichen Planungsbereich wo er sich in einen nördlichen und einen östlichen Abflussbereich aufteilt.

Die „Hinweiskarten Oberflächenabfluss“ stellen die maximalen Abflussverhältnisse für einen angenommenen Regen mit 60 mm Niederschlag innerhalb von 30 Minuten dar. Die Abflüsse wurden mit einer sogenannten instationären, zweidimensionalen hydrodynamischen Berechnung ermittelt. Dafür wurde angenommen, dass je nach Geländeneigung unterschiedliche Anteile des Regens zum Abfluss kommen. Der Abflussbeiwert variiert dabei zwischen 0,3 in der Ebene und 0,6 bei über 45 Grad Neigung. Die Rauigkeit der Oberfläche wurde auf der Basis von Nutzungskarten wassertiefenabhängig mit Beiwerten nach Strickler definiert. Die Topographie beruht auf Laserscandaten (Flugjahre zwischen 2006-2015), welche für eine Zellgröße von 2 mal 2 Meter gerastert wurden. Gebäude wurden daraus automatisiert entfernt. Brücken, Durchlässe, Kanäle, Garten- und Sockelmauern etc. werden dabei nicht berücksichtigt.

Bis auf einen Bereich von ca. 75 m² unmittelbar westlich des bestehenden Hotels Wulfenia, welcher mit der Gefährdungskategorie *sehr hoch* und *hoch* ausgewiesen ist, wird der Abflussbereich mit der Gefährdungskategorie *mäßig* ausgewiesen.

Die Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss erfolgt auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten und wurde in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung vorgenommen. Dabei wurde eine zusätzliche Kategorie (mäßige Gefährdung bis 15 cm) eingeführt.

Im KAGIS sind beim Hintergrund Gelände (ALS) südlich der im gegenständlichen Bereich bestehenden Piste zwei Gerinne ersichtlich, welche über eine Verrohrung im Bereich der Pistenquerung in den Planungsbereich führen. Der weitere Verlauf des Gerinnes kann aus den vorliegenden Unterlagen und aus KAGIS nicht entnommen werden.

Aus dem vorliegenden Teilbebauungsplan kann nicht entnommen werden, welche Maßnahmen zum Schutz der Gebäude gegen das Eindringen des im Ereignisfall anfallenden Oberflächenwasser (Hangwasser) vorgesehen sind und wie das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) bzw. das über das Gerinne abzuführende Wasser dauerhaft schadlos ohne nachteilige Auswirkungen auf Dritte zukünftig über den gegenständlichen Planungsbereich abgeleitet werden soll.

2. Oberflächenwasser von Dach- und Verkehrsflächen, etc.

Im Zuge der Umsetzung der im gegenständlichen Planungsbereich vorgesehenen Bebauung ist bei bzw. in Verbindung mit Niederschlagsereignissen anfallendes Oberflächenwasser auf den errichteten Dach- und Verkehrsflächen, etc. zu erwarten. Über die vorgesehene ordnungsgemäße Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer sind im Teilbebauungsplan keine Angaben enthalten, obwohl bekannter Maßen eine Versickerung auf Grund der bestehenden Untergrundverhältnisse praktisch nicht möglich ist.

Für eine abschließende Stellungnahme zum gegenständlichen Teilbebauungsplanes sollte daher aus wasserbautechnischer Sicht ein Oberflächenwasserverbringungskonzept erstellt werden, welches nachstehende Punkte zu beinhalten hat:

- Dauerhafte schadlose Ableitung des über das Gerinne abzuführende Wassers bzw. des anfallenden Hangwassers über den gegenständlichen Planungsbereich ohne nachteilige Auswirkungen auf Dritte.
- Schadlose und ordnungsgemäße Verbringung der auf den Dach- und Verkehrsflächen, etc., anfallenden Oberflächenwässer.
- Maßnahmen zum Schutz der geplanten Gebäude gegen Eindringen des im Ereignisfall anfallenden Oberflächenwasser (Hangwasser).

B) Siedlungswasserwirtschaft

Für die geplante Bebauung und Nutzung der Gebäude muss sichergestellt sein, dass ausreichend hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht und die anfallenden Abwässer in weiterer Folge ordnungsgemäß entsorgt werden.“

Aufgrund der Stellungnahme vom Amt der Ktn. LR, Abt. 12 Wasserwirtschaft, Uabt. Hermagor, Ing. Wolfgang Lora gab es am 14.05.2025 im Büro des Bürgermeisters DI Astner und im Beisein von Herrn Ing. Lora, Ing. Wilscher und Herrn BAL Hebein eine Aussprache.

Vereinbart wurde, dass seitens von Herrn Ing. Lora eine neuerliche Stellungnahme zum „Teilbebauungsplan Hotel Wulfenia“ folgt.

Diese ist nun bei der Stadtgemeinde Hermagor eingelangt und lautet wie folgt:

„Betreff:
Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See
Teilbebauungsplan „Hotel Wulfenia“
Ergänzende wasserbautechnische Stellungnahme

Zu unserer Stellungnahme vom 05.03.2025, Zahl: 12-HE-ASV-5966/2023-118 wird aus wasserbautechnischer Sicht zum Teilbebauungsplan „Hotel Wulfenia“ ergänzend festgestellt:

Der gegenständliche Bereich weist derzeit die Widmung *Bauland – Reines Kurgelände* auf und ist demnach bereits eine Bebauung möglich. In Abweichung zum allgemeinen Bebauungsplan regelt der Teilbebauungsplan „Hotel Wulfenia“ die zulässige Bebauung für diesen Bereich. Wie aus der Anlage 1: Rechtsplan „Hotel Wulfenia“ 2/2, KG 75017, Plannr. 0305-0373, Stand 16.12.2024, des Teilbebauungsplan „Hotel Wulfenia“ entnommen werden kann, soll die Bebauung der Grundstücke 2449, 2451 und 2453 in einem Mindestabstand zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke 2450 und 2452, alle KG 75017 Tröpolach, in einem Mindestabstand von 5,4 m erfolgen. Dieser dadurch entstehende Streifen (Abflusskorridor) entlang der westlichen Grenze des Teilbebauungsplanes mit einer Mindestbreite von 5,4 m ist für die erforderliche Errichtung einer ordnungsgemäßen Ableitung/Weiterleitung der an der südlichen Grenze des Teilbebauungsplans anfallenden Oberflächenwässer aus wasserbautechnischer grundsätzlich ausreichend.

Dem vorliegenden Teilbebauungsplan „Hotel Wulfenia“ kann daher aus wasserbautechnischer Sicht zugestimmt werden.

In den jeweiligen Bauverfahren sind jedoch nachstehend angeführte Auflagenpunkte in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen, sofern diese nicht über Genehmigung durch anderer Rechtsmaterien (wasserrechtliche Bewilligung) bereits abgedeckt sind:

- Die anfallenden Oberflächenwässer (Gerinne, Hangwässer, etc.) sind ohne nachteilige Auswirkungen auf Dritte ordnungsgemäße ab- bzw. weiterzuleiten, wobei der Bemessung ein 100-jährliches Niederschlagsereignis zu Grunde zu legen ist.

- Die auf den befestigten Flächen (Dach- und Verkehrsflächen, etc.) anfallenden Oberflächenwässer sind ordnungsgemäß und schadlos zu Verbringung.
- Die Punkte 6.2 *Schutz von Niederschlagswasser* und 6.3 *Vorsorge vor Überflutung der OIB-Richtlinie 3* sind zum Schutz der geplanten Gebäude gegen Eindringen von Oberflächenwasser (Hangwasser) für den Ereignisfall einzuhalten.

Nachstehend positive Stellungnahmen sind eingelangt:

- Austrian Power Grid AG, 1220 Wien
- Amt der Ktn. LR, Abt. 15, Raumordnung, DI Barbara Harz, 9021 Klagenfurt
- Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Bezirksforstinspektion, DI Wilfried Strasser, 9620 Hermagor
- Adria Wien Pipeline, Andreas Hallegger, 9020 Klagenfurt
- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, DI Dr. Hansjörg Hufnagl, 9500 Villach

eingelangt.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Teilbebauungsplan „HOTEL WULFENIA“ wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. JANK Roland, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StR DI PIRKER Siegfried, StR Ing. WALLNER Wolfgang, StR BURGSTALLER Hannes, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke, GR Siegfried RONACHER, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR KANDOLF Christian, GR PHILIPPITSCH Bernd, GR OBERJÖRG Martin, GRⁱⁿ KÜHNE Brigitte, GR KOTOUC Martin, GR STEINWENDER Christian, GRⁱⁿ BALL Christina, E-GR VIERTLER Roland, E-GR MÖDERNDORFER Marco, E-GR DOMAINKO Ottmar, E-GR WARMUTH Peter, E-GR DUTTER Gerfried

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a.) Pkt. 7/2019, KG Tröpolach; Käferle Andreas
- b.) Pkt. 3a-3c/2023, KG Tröpolach; Badteich Leitner Stefan

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

- a.) Pkt. 7/2019, KG Tröpolach; Käferle Andreas

Da dieser Widmungspunkt in der GR-Sitzung am 19.12.2024 nach eingehender Diskussion von der Tagesordnung abgesetzt wurde, ist dieser abermals in den Ausschusssitzungen am 18.02.2025 und 04.06.2025 behandelt worden, jedoch jeweils ohne entsprechenden Beschluss.

Dieser Flächenwidmungspunkt wurde bereits in den Sitzungen des Gemeinderates am 02.12.2020 und 16.09.2021 behandelt und einstimmig beschlossen.

Herr Käferle Andreas hat im Jahr 2019 die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Parzellen 2035 und 2037/3, KG Tröpolach von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland–Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 6.420 m² gestellt.

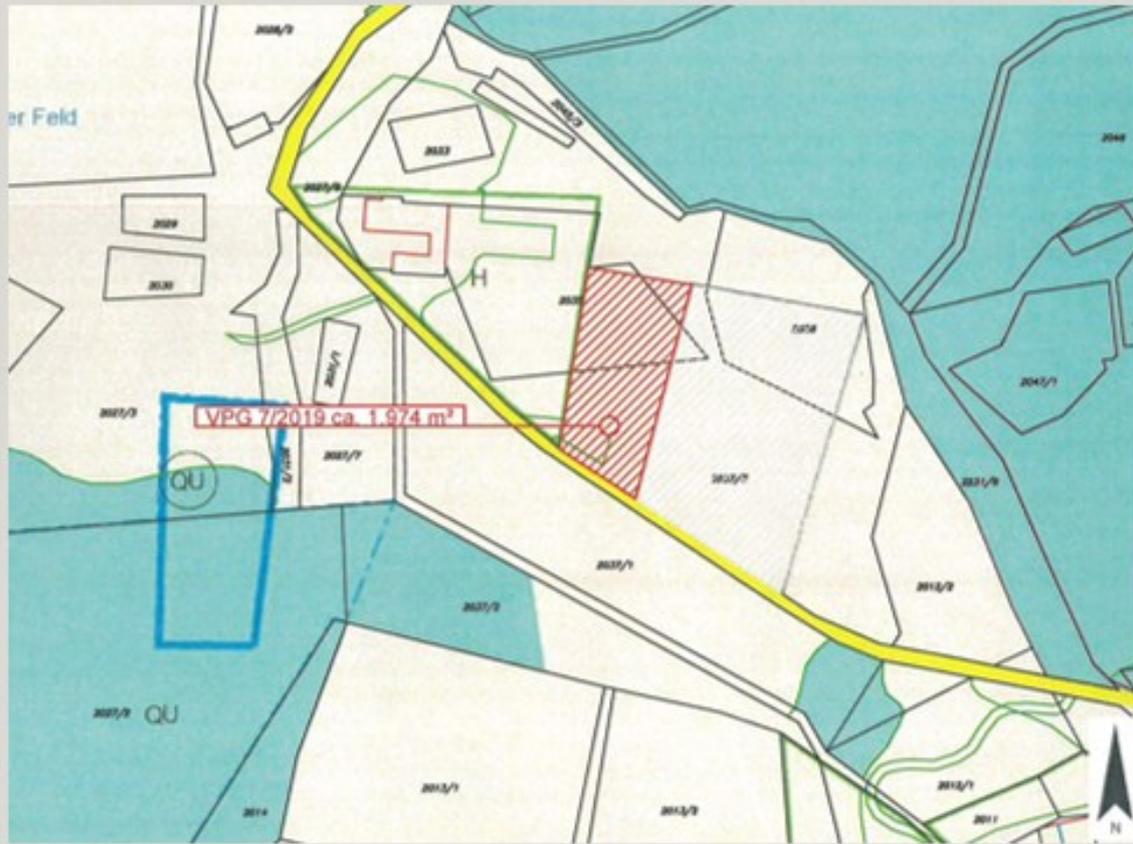




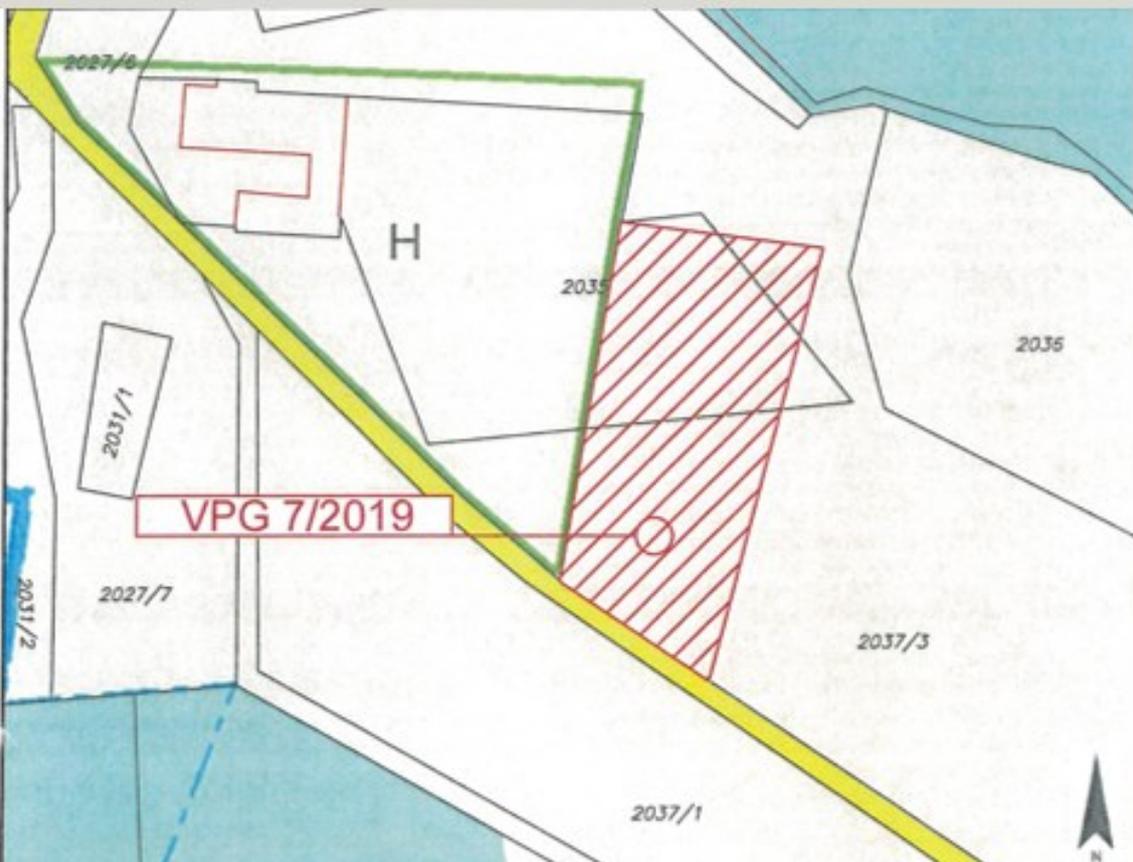
Ursprüngliche Fläche lt. Antrag 2019



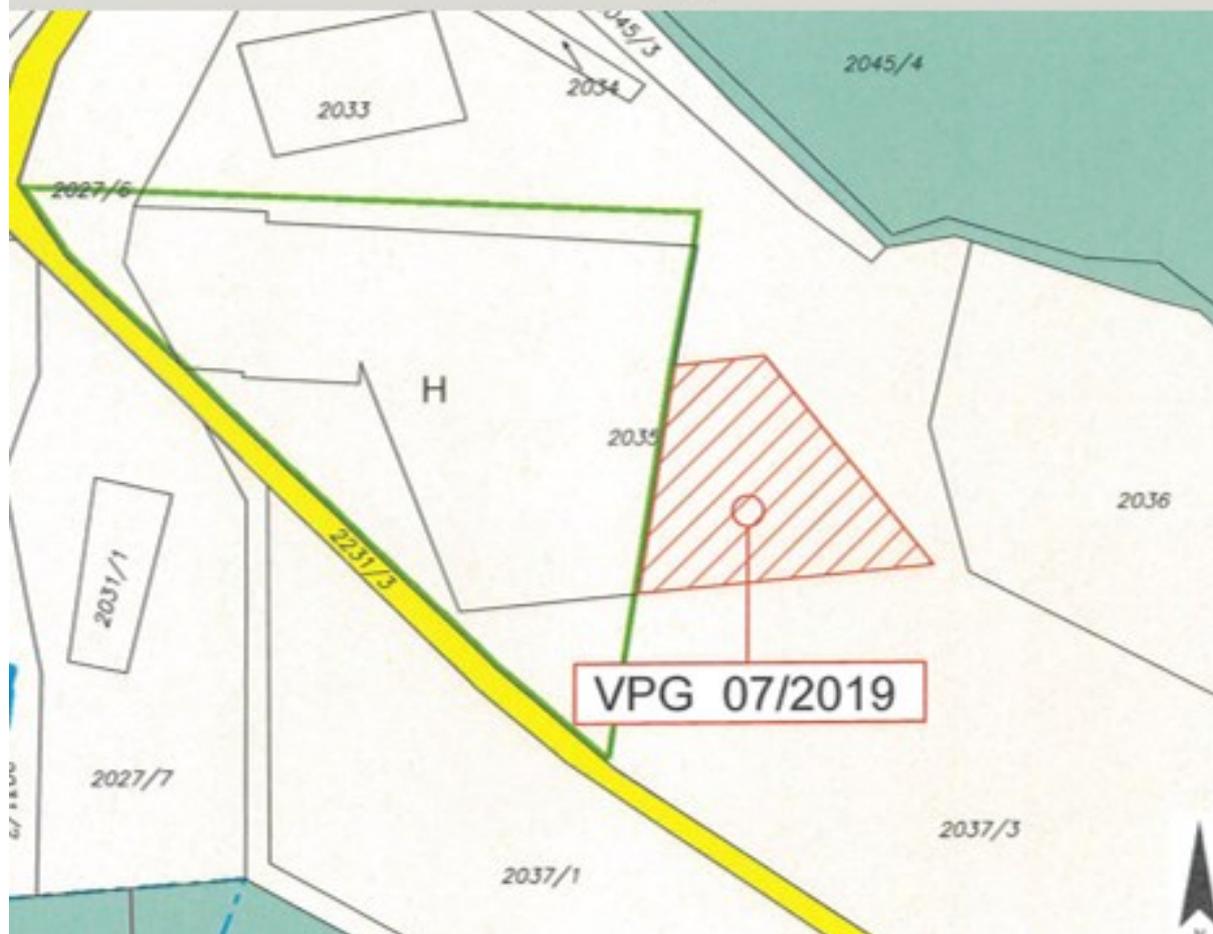
Fläche lt. GR-Beschluss 2021



Fläche lt. GR-Beschluss 2021



Fläche lt. Beschlussvorschlag



Die beabsichtigte Umwidmung wurde nach abgeschlossener Vorprüfung mit Kundmachung vom 14.02.2020, Zahl 610-1/2019/He/Eb-2020 kundgemacht.

Da sich die nun zu widmende Fläche gegenüber der bereits kundgemachten Fläche abermals reduziert und es lagemäßig zu keiner Verschiebung kommt, ist eine neuerliche Kundmachung nicht erforderlich und kann dieser Widmungspunkt zur Abstimmung gebracht werden.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Punkt 7/2019 Umwidmung von Teilflächen der Parzelle 2035, KG Tröpolach, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 919 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

b.) Pkt. 3a-3c/2023, KG Tröpolach; Badeteich Leitner Stefan

Dieser Widmungspunkt wurde am 09.04.2024 im Planungsausschuss und 11.04.2024 im Stadtrat - vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme vom Amt der Kärntner LR, Abt. 8, DI Wolschner - beschlossen.

Die fehlende Stellungnahme der Abt. 8, Frau DI Wolschner ist zwischenzeitlich eingelangt und wurde am 18.02.2025 dem Planungsausschuss dieser Umwidmungspunkt nochmals zur Kenntnis gebracht werden. Des Weiteren hat der Gemeinderat am 13.03.2025 ebenfalls dieser Umwidmung zugestimmt.

Mit 14.04.2025 wurde unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen und Beschlüsse um Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Amt der Kärntner LR, Abt. 15, 9021 Klagenfurt, angesucht.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – fachliche Raumordnung wurde mitgeteilt, dass die Umwidmung des Punktes 3a/2023 betreffend Teilflächen der Parzellen 2589 und 2590, KG Tröpolach von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in „Grünland – Gewässer“ im Gesamtausmaß von ca. 31.860 m² aufgrund von „Überflutungsgefahr“ nicht genehmigungsfähig ist.

Die beiden anderen Widmungspunkte (3b/2023 und 3c/2023) wären jedoch genehmigungsfähig.

Dennoch musste der gesamte Widmungspunkt mit 16.05.2025 seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15, zurückgezogen werden. Es muss daher ein neuerlicher Beschluss über die beiden genehmigungsfähigen Widmungspunkte gefasst werden.

Laut Auskunft des Amtes der Kärntner LR Abt. 15, kann der Badeteich auch ohne Widmung zur Ausführung gebracht werden.

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. 59/2021 nachstehende Grundstücke umzuwidmen:

3a/2023

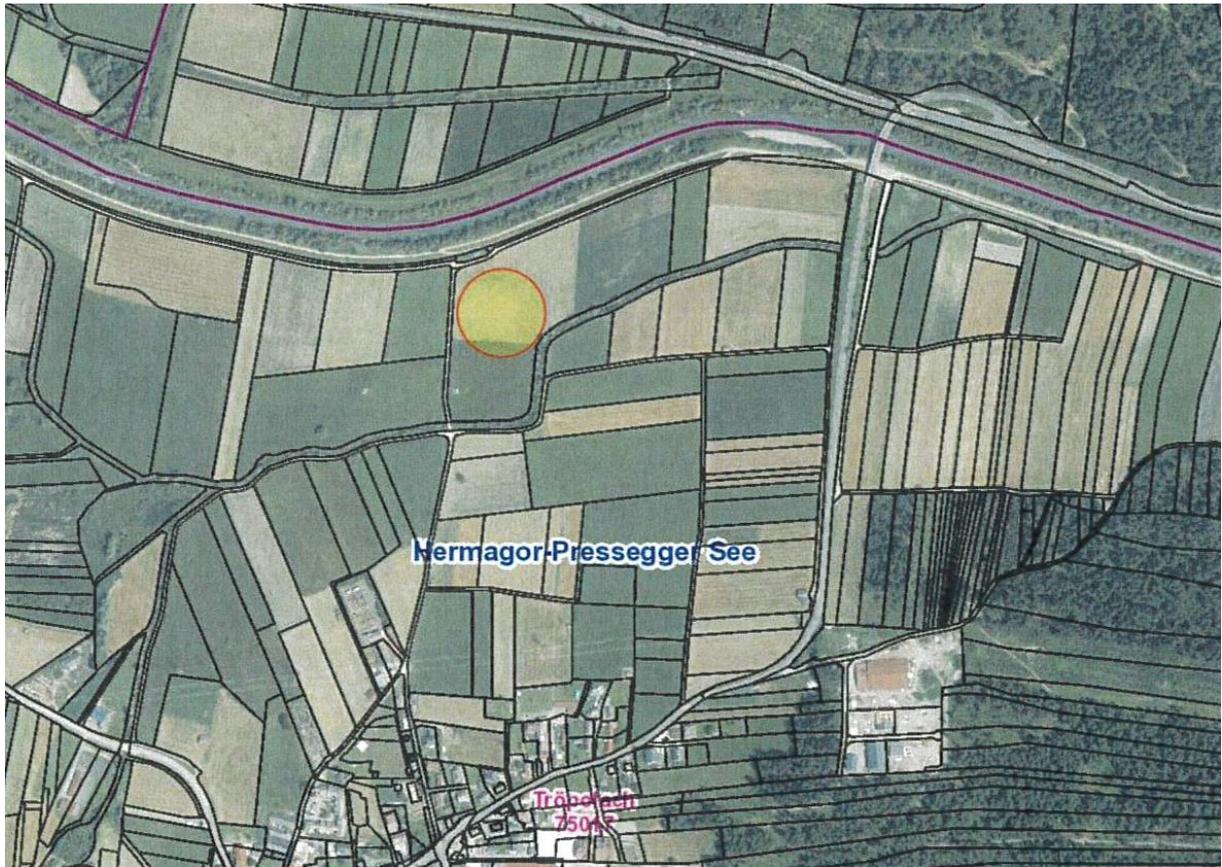
Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2589, 2590, alle KG Tröpolach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Gewässer“ im Gesamtausmaß von 31.860 m².

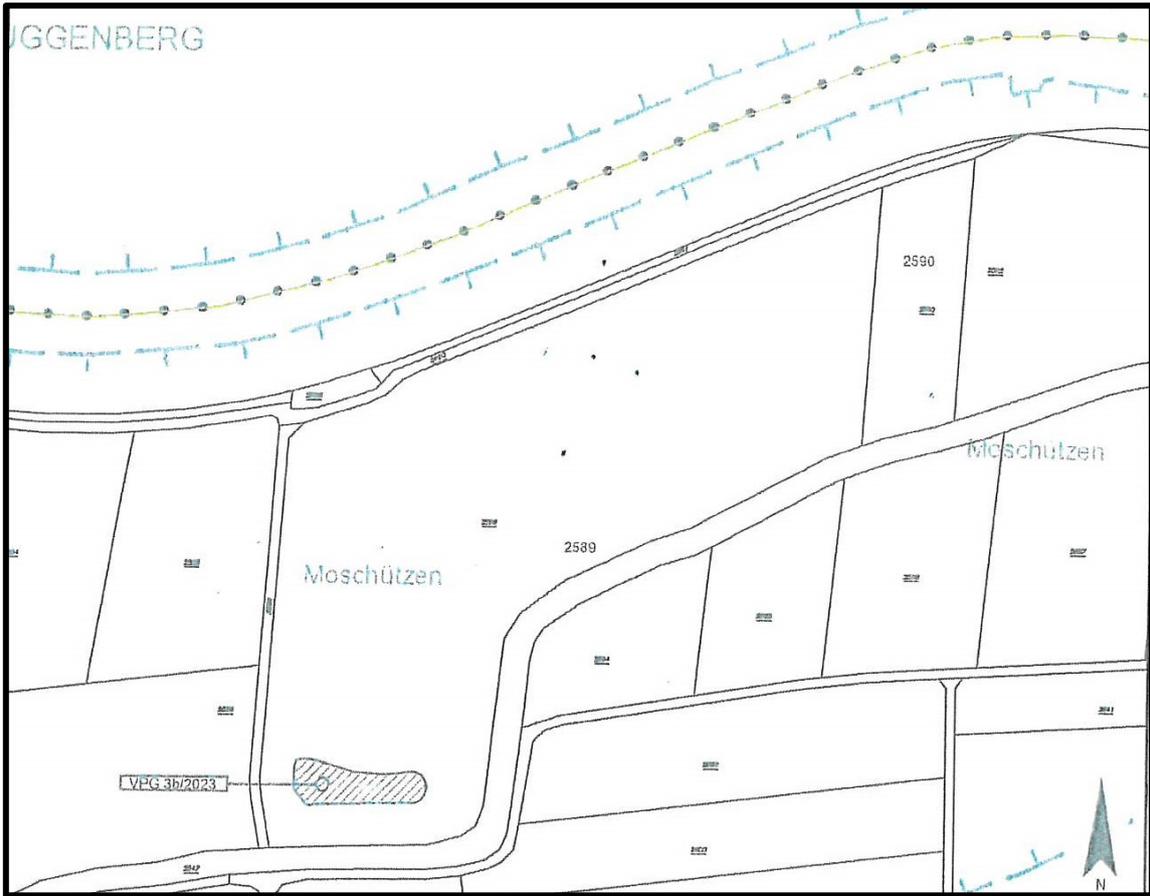
3b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2589, KG Tröpolach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Kabinenbau“ im Gesamtausmaß von 985 m².

3c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2589, KG Tröpolach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Liegewiese“ im Gesamtausmaß von 6.406 m².





Die beabsichtigten Umwidmungen wurden mit Kundmachung vom **16.02.2024 bis 19.03.2024**, Zahl: 610-1/01/2024/He/Ja-Gu kundgemacht.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes

3b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2589, KG Tröpolach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Kabinenbau“ im Gesamtausmaß von 985 m² sowie

3c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2589, KG Tröpolach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Liegewiese“ im Gesamtausmaß von 6.406 m²

die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Förderungsvertrag Evangelische Pfarrgemeinde Hermagor, Vorhaben „Neubau Nebengebäude“

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Mit Schreiben vom 15.04.2025 Zahl: 03-ALL-BZ-29159/2024-40 Land Kärnten LR Ing. Daniel Fellner wurde der Evangelischen Pfarrgemeinde Hermagor für den 'Neubau Nebengebäude' eine Förderzusage in Höhe von € 40.000,-- aus Bedarfszuweisungsmitteln a.R. zugesichert.

Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel a.R. ist ein Förderungsvertrag abzuschließen.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Fördervertrag mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Hermagor wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:57 Uhr.